

Münster, 18.12.2008

Kinderförderungsgesetz ab dem 16.12.2008 in Kraft

Rundschreiben 62/2008

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Im Bundesgesetzblatt Nr. 57 vom 15.12.2008 wurde das Kinderförderungsgesetz des Bundes verkündet. Das Gesetz ist damit ab heute (Dienstag, den 16.12.2008) in Kraft (siehe Artikel 10). Der Text ist beigefügt (Anlage 1).

2. Das Bundesministerium wurde nach Artikel 8 des KiföG ferner ermächtigt, eine Neufassung des SGB VIII im Bundesgesetzblatt bekannt zu machen. Damit würde dann ein neuer SGB VIII Text unter Einbezug aller Änderungen zur Verfügung stehen. Ob dies in den nächsten Wochen erfolgt oder noch etwas dauert, wird sicher auch von der Diskussion um den Entwurf des Bundeskinder-schutzgesetzes abhängen.

3. Eine Synopse zu den Kifög Änderungen mit Anmerkungen des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz ist ebenfalls beigefügt (öffnen mit Adobe Acrobat, 10 Seiten, Anlage 2).

4. Spätestens bis Donnerstag, den 18.12.2008 wird das LWL-Landesjugendamt noch eine Tabelle mit dem neuen Gesetzestext und der zu jedem Paragraphen gehörenden Gesetzesbegründung zur Verfügung stellen.

Wegen der Größe der Datei wird diese wahrscheinlich im Internet als Download zur Verfügung stehen. Ich weise darauf im Newsletter noch gesondert hin.

5. Ich verweise ferner auf die Synopse des DiJuF im Netz, die unter folgender Mail-Adresse aufgerufen werden kann:

http://www.dijuf.de/documents/Synopse_KifoeG.pdf

Mit diesen Materialien kann man sich einen guten Überblick über den Inhalt und die Begründung zu den neuen Regelungen verschaffen.

6. Darüber hinaus wird für diejenigen, die sich bislang noch nicht mit dem KiföG beschäftigt haben, in der Anlage 3 ein Überblick gegeben (6 Seiten).

i.A.

gez.

Alfred Oehlmann-Austermann
LWL-Landesjugendamt
Westfalen/Münster